

Maßnahme 7 vom Bildungsministerium: Inklusive Bildung als festes Angebot

Das ist eine übergreifende Maßnahme.

Übergreifende Maßnahme heißt:

Die Maßnahme betrifft verschiedene
Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel die Bereiche:

- Übereinander Lernen,
- Bildung und Arbeit.

Die Maßnahme soll allen Menschen zeigen:

Das wollen wir verändern.

So soll es werden.

Vielleicht haben noch mehr Menschen gute Ideen.

Sie können dann ähnliche Maßnahmen machen.

Das wollen wir als Bildungsministerium machen:

Die **Inklusive Bildung** ist ein Bildungsangebot.

Menschen mit Behinderungen können
eine Ausbildung zur Bildungs-fachkraft machen.

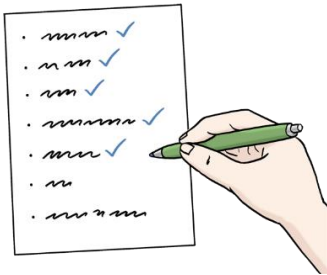
Als Bildungs-fachkraft bringen sie

Studenten an der Universität etwas bei.

Zum Beispiel:

- Das ist wichtig für Menschen mit Behinderungen.
- So lernen Menschen mit Behinderungen.





Das Angebot gibt es schon seit dem Jahr 2016.

Es ist sehr erfolgreich:

In Deutschland und auch in anderen Ländern.

Darum soll es das Angebot dauerhaft geben.

Das heißt:

Das Angebot soll ab dem Jahr 2022

zur Universität in Kiel gehören.

Und dort ein festes Angebot sein.

Das Angebot können auch

andere Hochschulen nutzen.

So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Die Universität schreibt einen Bericht.

Das soll in dem Bericht stehen:

- Wie läuft das Angebot an der Universität?
- Wie viele Bildungs-fachkräfte werden gebraucht?
- Wie viel Geld hat die Universität ausgegeben?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

- Die Staats-kanzlei
- Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Die Stiftung Drachensee

**Wann gibt es die Inklusive Bildung
als festes Angebot?**

Das Angebot soll ab dem 1. Januar 2022
zur Universität gehören.
Und dort ein festes Angebot sein.